

## 1. Satzung zur Änderung der

### Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Groß Gieviz

---

#### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBL. M-V S. 687) sowie der §§ 1 - 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. S.146) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Groß Gieviz vom 23.02.2010 nachfolgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Groß Gieviz vom 04.09.2006 wird wie folgt geändert:

**§ 13 -Steuermarken-** der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Groß Gieviz entfällt.

Die bisherigen §§ 14 und 15 werden durch §§ 13 und 14 ersetzt.

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Groß Gieviz, den 18.03.2010

Bölter  
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.